



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2013  
(OR. en)**

**16590/13**

**ECOFIN 1049  
UEM 392  
EUROGROUP 24**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. November 2013

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2013) 8007 final

Betr.: STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 15.11.2013 zur Übersicht über die Haushaltsplanung MALTAS

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2013) 8007 final.

Über dieses Dokument soll in der **Eurogruppe** beraten werden.

---

Anl.: C(2013) 8007 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.11.2013  
C(2013) 8007 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 15.11.2013**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung MALTAS**

{SWD(2013) 608 final}

## **STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 15.11.2013**

### **zur Übersicht über die Haushaltsplanung MALTAS**

#### **ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN**

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilektoren vorzulegen.

#### **ERWÄGUNGEN ZU MALTA**

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober von Malta übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2014 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Malta unterliegt derzeit der korrekiven Komponente des SWP. Neben der Übersicht über die Haushaltsplanung hat Malta einen Bericht über wirksame Maßnahmen und ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorgelegt, wie vom Rat im Juni 2013 empfohlen. Der Rat hat am 21. Juni 2013 ein neues Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) eingeleitet. Malta wurde eine Frist bis zum 1. Oktober 2013 eingeräumt, um wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die eine nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2014 gewährleisten und zugleich sicherstellen, dass sich der öffentliche Bruttonschuldenstand rasch genug dem Referenzwert von 60 % des BIP nähert. Der Rat rief Malta auf, das Defizit auf 3,4 % des BIP im Jahr 2013 und 2,7 % des BIP im Jahr 2014 zu senken, was einer Verbesserung des strukturellen Saldo um jeweils 0,7 % des BIP in beiden Jahren entspricht.
5. Der Übersicht über die Haushaltsplanung liegt ein makroökonomisches Szenario zugrunde, das von einer allmählichen Beschleunigung des realen BIP-Wachstums von 0,8 % im Jahr 2012 auf 1,7 % im Jahr 2014 ausgeht. Dieses im Frühsommer (am 24. Juni) fertiggestellte makroökonomische Szenario ist etwas optimistischer als das dem Stabilitätsprogramm 2013 zugrunde liegende. Die Kommissionsdienststellen gehen in ihrer Herbstprognose 2013 von einem höheren realen BIP-Wachstum aus. Nach den derzeitigen Informationen erscheint das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario für das Jahr 2013 vorsichtig und für das Jahr 2014 plausibel. Das Szenario könnte übertroffen werden, wenn die positive Dynamik der ersten Jahreshälfte 2013 erhalten bleibt. Angesichts

der ausgeprägten Handelsoffenheit der maltesischen Wirtschaft bestehen Abwärtsrisiken insbesondere für 2014 vornehmlich in Bezug auf das Tempo der wirtschaftlichen Erholung bei den wichtigsten Handelspartnern.

6. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Prognosen wurden von der wirtschaftspolitischen Abteilung des Finanzministeriums erstellt und von der nationalen Rechnungsprüfstelle bestätigt. Die nationale Rechnungsprüfstelle kam zu dem Schluss, dass sich die Prognose auf eine solide Methodik und plausible Annahmen stützt. Sie wies jedoch auch auf einige Risiken hin in Bezug auf die Wachstumszusammensetzung und die Nichtberücksichtigung der jüngsten makroökonomischen Entwicklungen. Nach dem (von Malta der Kommission am 1. Oktober 2013 vorgelegten) Wirtschaftspartnerschaftsprogramm soll die nationale Rechnungsprüfstelle, deren Unabhängigkeit in Artikel 108 Absatz 12 der maltesischen Verfassung festgeschrieben ist, Befugnisse als unabhängiger Haushaltsbeirat erhalten.
7. Die Übersicht über die Haushaltsplanung bestätigt die im Stabilitätsprogramm 2013 festgelegten Defizitziele von 2,7 % des BIP für 2013 und 2,1 % des BIP für 2014. Gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2013 wurden sowohl die laufenden Einnahmen wie Ausgaben um 0,3 BIP-Prozentpunkte nach oben korrigiert, womit die Auswirkungen auf das Defizit neutral sind. Auf der Einnahmenseite gleichen höhere Einkommensteuern und empfangene laufende Transfers die trotz der verbesserten Aussichten für den Privatverbrauch niedrigeren indirekten Steuern mehr als aus. Auf der Ausgabenseite wurden Vorleistungen als einziger laufender Ausgabenposten nach der im Juli durchgeföhrten Ausgabenprüfung nach unten korrigiert. Für 2014 stützt sich die Haushaltskonsolidierung hauptsächlich auf die Einnahmen. Aufgrund der im Haushalt 2014 vorgesehenen Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung von höheren laufenden Einnahmen ausgegangen als im Stabilitätsprogramm 2013, durch die die Aufwärtskorrektur sowohl der laufenden Ausgaben als auch der Investitionsausgaben ohne EU-Finanzhilfen ausgeglichen werden kann. Allerdings wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung nur die Korrektur der Ziele für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo bei unveränderter Politik erläutert.
8. Die Kommissionsdienststellen gehen in ihrer Herbstprognose 2013 von einem Defizit von 3,4 % des BIP im Jahr 2013 aus. Die Differenz gegenüber der in der Übersicht für die Haushaltsplanung genannten Zielvorgabe ergibt sich hauptsächlich aus einem geringeren Wachstum der laufenden Einnahmen, insbesondere bei den indirekten Steuern. Für 2014 vergrößert sich die Differenz zwischen der in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten Zielvorgabe und der Prognose der Kommissionsdienststellen auf 1,3 BIP-Prozentpunkte, was sich sowohl aus dem Basiseffekt der unterschiedlichen Defizitprojektion für 2013 als auch daraus ergibt, dass in der Kommissionsprognose die Einnahmeelastizitäten niedriger eingeschätzt werden und neue Korrekturmaßnahmen fehlen, da der Haushalt 2014 nach dem Stichtag ins Parlament eingebbracht wurde. Es bestehen Risiken, dass das Defizit hinter der in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten Zielvorgabe zurückbleibt. Der projizierte dynamische Anstieg der Steuereinnahmen in den Jahren 2013-14, insbesondere bei den indirekten Steuern, scheint sich nicht voll aus dem zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario ableiten zu lassen, noch stützt er sich auf entsprechende Maßnahmen. Angesichts der Erfahrungen aus früheren Jahren ist von einem Risiko von Ausgabenüberschreitungen bei den Löhnen im öffentlichen

Sektor sowie bei Vorleistungen auszugehen. Hinzu kommt die finanzielle Situation des Energieversorgers Enemalta, die zusätzliche Beihilfen erforderlich machen könnte. Auf der anderen Seite könnten die Nettoinvestitionsausgaben – wie dies in der Vergangenheit oft geschehen ist – geringer ausfallen als geplant, wenn sie im Haushaltsvollzug zum Ausgleich von Ausgabenüberschreitungen herangezogen werden.

9. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge soll sich der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand bis 2014 weiter erhöhen. Aufgrund sowohl von Zinsausgaben wie Bestandsanpassungen würde er von 71,3 % des BIP im Jahr 2012 auf 73,2 % des BIP im Jahr 2014 steigen. Der Unterschied zum Stabilitätsprogramm 2013 ist mit einer Abwärtskorrektur des Ergebnisses von 2012 (um 0,8 BIP-Prozentpunkte) zu erklären. Nach der Herbstprognose 2013 der Kommissionsdienststellen erreicht der Schuldenstand 73,3 % des BIP im Jahr 2014. Der Unterschied gegenüber der in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten Zielvorgabe geht darauf zurück, dass ein höheres Primärdefizit erwartet wird, das in beiden Jahren teilweise durch eine niedrigere, schuldenstandserhöhende Bestandsanpassung ausgeglichen wird. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die staatlich garantierten Schulden hoch sind (17,4 % des BIP im Jahr 2012).
10. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält zwar alle Angaben zu den 2012 und 2013 umgesetzten Maßnahmen sowie die nach Posten gegliederten Einnahmen- und Ausgabenziele für 2014, nicht aber ausreichende Angaben zu den diskretionären Maßnahmen, die die Haushaltsziele für 2014 stützen sollen, und verweist für Einzelheiten auf den kommenden Haushalt. Auf der Einnahmenseite zielen die Maßnahmen (0,5 % des BIP) auf eine Erhöhung der indirekten Besteuerung und der Amtsgebühren ab. Auf der Ausgabenseite sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung Einsparungen bei den Löhnen und Gehältern im öffentlichen Sektor durch weitere Beschränkungen bei Einstellungen sowie eine Reihe von expansiven Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vor. Insgesamt dürfte mit diesen Maßnahmen das Defizit um netto 0,2 % des BIP gesenkt werden können.
11. Für 2013 erfüllt das projizierte Defizit – ausgehend von der Herbstprognose 2013 der Kommissionsdienststellen – die Vorgaben des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. Gleichzeitig bleibt die Entwicklung des bereinigten strukturellen Saldos<sup>1</sup> (0,5 % des BIP) nach der Herbstprognose 2013 der Kommissionsdienststellen geringfügig hinter der empfohlenen jährlichen strukturellen Konsolidierungsanstrengung (0,7 % des BIP) zurück. Obwohl daher davon ausgegangen werden kann, dass Malta der Empfehlung des Rates vom 21. Juni 2013 bislang nachgekommen ist, besteht das Risiko, dass die Defizitkorrektur verfehlt wird, da die dafür unternommenen Anstrengungen nicht auszureichen scheinen. Die Situation wird vor dem Hintergrund der im Frühjahr 2014 gemeldeten Daten neu zu bewerten sein. Für 2014 sind hingegen die Vorgaben des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit – vor der Bewertung des Haushalts 2014 – weder in nominaler, noch in struktureller Betrachtung erfüllt. Während das von der Kommission prognostizierte Defizit das VÜD-Ziel von 2,7 % des BIP überschreitet, liegt der

<sup>1</sup>

Die strukturelle Anstrengung, bereinigt um die Abwärtskorrektur des potenziellen Wachstums seit der im Rahmen des Defizitverfahrens abgegebenen Empfehlung sowie die Auswirkungen der Wachstumszusammensetzung auf die Einnahmen.

bereinigte strukturelle Saldo (0,4 % des BIP) unter der für 2014 empfohlenen jährlichen Konsolidierungsanstrengung (0,7 % des BIP). Allerdings lässt das für 2014 projizierte Defizit (3,4 % des BIP gegenüber den empfohlenen 2,7 % des BIP) die Konsolidierungsmaßnahmen des Haushalts 2014 unberücksichtigt, da bis zum Stichtag keine Einzelheiten dazu vorlagen. Es sei darauf hingewiesen, dass die in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten Maßnahmen – so wie sie dort dargestellt sind – die Defizitprognose um 0,2 % des BIP verringern würden. Dies würde immer noch nicht ausreichen, um der Empfehlung im Rahmen des Defizitverfahrens nachzukommen.

12. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält strukturelle haushaltspolitische Maßnahmen, mit denen die vom Rat im Juni 2013 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegebenen Empfehlungen für den Bereich der öffentlichen Finanzen umgesetzt werden sollen. Die geplante Reform des Haushaltsrahmens sowie die Pläne zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung weisen in die richtige Richtung; die Maßnahmen sind aber noch in Arbeit und damit hinsichtlich ihrer Annahme und Umsetzung mit Risiken behaftet. Was die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen angeht, reichen die über die gesundheitspolitischen Pläne vorgelegten Informationen nicht aus, um zu bewerten, ob sie zu einer Verringerung der öffentlichen Ausgaben beitragen können, während bezüglich des Rentensystems entscheidende Maßnahmen bislang ausgeblieben sind.
13. Die Übersicht über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung enthält weitere strukturelle Maßnahmen, mit denen auch jene im Rahmen des Europäischen Semesters abgegebenen Empfehlungen des Rates umgesetzt werden sollen, die nicht den Bereich der öffentlichen Finanzen betreffen. Dazu zählen umfassende Reformen im Justizsystem, die Diversifizierung im Bereich der Energiequellen sowie andere neue und laufende Maßnahmen. Die Maßnahmen weisen in die richtige Richtung, dürften zu Wachstum und Beschäftigung in Malta beitragen und zugleich die Finanzstabilität sichern. Es handelt sich jedoch allgemein um noch in Arbeit befindliche Maßnahmen, zu denen oft nur begrenzt Informationen vorliegen. Daher sind die Auswirkungen dieser Vorhaben und ihr Beitrag zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen von 2013 genannten Herausforderungen weiter zu analysieren, sobald sie konkreter werden und ihre Umsetzung Fortschritte macht.
14. Entsprechend der Empfehlung des Rates vom 21. Juni hat Malta zudem ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm unterbreitet. Die Kommission hat das Programm geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass es zu einer dauerhaften Korrektur des übermäßigen Defizits beitragen könnte. Es handelt sich jedoch durchweg um noch in Arbeit befindliche Reformen, und ihre Annahme und Umsetzung ist daher weiter mit Risiken behaftet. Hervorzuheben ist, dass nach wie vor keine konkreten angemessenen Konzepte zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems vorliegen. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission einen Vorschlag für eine Stellungnahme des Rates zu dem Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorgelegt.
15. Alles in allem sieht die Kommission auf der Grundlage ihrer Herbstprognose 2013 das Risiko, dass die am 15. Oktober übermittelte Übersicht über die Haushaltsplanung für 2014 die Vorgaben der im Rahmen des Defizitverfahrens abgegebenen Empfehlung nicht erfüllt, da davon auszugehen ist, dass das nominale Defizitziel zwar 2013 erreicht wird, dies aber weder für 2014 gilt, noch für die

strukturelle Konsolidierungsanstrengung in beiden Jahren. Zudem legt die von Malta vorgelegte Übersicht über die Haushaltsplanung die Maßnahmen, mit denen die Einnahmen- und Ausgabenziele für 2014 erreicht werden sollen, nicht im Einzelnen dar und hält damit nicht die Auflagen nach Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 ein. Die Kommission vertritt zudem die Auffassung, dass Malta in Bezug auf den strukturellen Teil der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters abgegebenen Empfehlungen für den Bereich der öffentlichen Finanzen begrenzte Fortschritte gemacht hat. Daher fordert die Kommission die Behörden auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass der Haushalt 2014 in vollem Umfang mit dem SWP in Einklang steht, und insbesondere auf die von der Kommission bei der Bewertung der Übersicht über die Haushaltsplanung festgestellten Risiken einzugehen. Zudem fordert die Kommission die Behörden auf, die Fortschritte bei der Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters abgegebenen Empfehlungen für den Bereich der öffentlichen Finanzen zu beschleunigen.

Brüssel, den 15.11.2013

*Für die Kommission  
Olli REHN  
Vizepräsident*